

Ausmähen von Rehkitzen kein „Kavaliersdelikt“

- Ein Landwirt, der eine Wiese abmäht und damit rechnen muss, dass dabei Rehkitze ausgemäht werden, macht sich der Tötung „ohne vernünftigen Grund“ nach § 17 TierSchG strafbar:



AG Biedenkopf: U.v. 17.3.2010
Az: 40 Ds 4 JS 8205/ 09

- Im gegenständlichen Fall hatte der Landwirt auf einer Wiese vier Kitze ausgemäht:
- Das Gericht entschied, dass er bereits beim ersten Kitz hätte erkennen müssen, dass er weitere Kitze ausmähen könnte

